

Nutzungsvereinbarung zwischen der BeSte Stadtwerke GmbH und dem Auskunftanfragenden zur Erteilung von Planauskünften

Hiermit werden die nachfolgenden Vereinbarungen für die Beantragung und Nutzung von Planauskunftunterlagen der BeSte Stadtwerke GmbH wie folgt vereinbart:

- Die Nutzung der für Planungsmaßnahmen zur Verfügung gestellten Daten (digitale Planauszüge) erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung im Rahmen des konkreten Auskunftsbegehrens.
- Die Präsentation von Daten des Versorgungsunternehmens, z. B. auf Messen, ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet.
- Die Daten sind Eigentum der BeSte Stadtwerke GmbH. Hinsichtlich der Katasterdaten bestehen Urheberrechte seitens der Vermessungsverwaltung. Eine darauf basierende anderweitige Nutzung, z. B. zur Auswertung und Nutzung nur der Hintergrundsituation (Topografie- und Katasterdarstellung), ist nicht zulässig.
- Der Nutzer sichert die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu.
- Die Weitergabe der Daten ist nur mit unserem schriftlichen Einverständnis zulässig.
- Es ist darauf zu achten, dass für die Bauausführung aktuelle Auskünfte eingeholt werden.
- Es wird keine Gewährleistung auf Aktualität bzw. Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten durch das Versorgungsunternehmen übernommen. Schadensersatzansprüche sind daher nicht ableitbar.
- Die Daten werden im PDF-; DWG- oder DXF-Datenformat oder in Papierform übergeben.
- Der Nutzer ist für den Zustand der eingesetzten Hard- und Software im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Übernahme, Anzeige und Ausgabe der Daten selbst verantwortlich. Die beigelegte PDF-Datei ist zur Prüfung der korrekten Anzeige und Ausgabe zwingend zu nutzen.
- Sie haben immer zu prüfen, ob die Daten in Ihrem System vollständig und lesbar sind.
- Der Nutzer haftet im Falle von Verstößen gegen diese Vereinbarung unmittelbar und mittelbar und stellt das Versorgungsunternehmen von Schadensersatz- und sonstigen Haftungsansprüchen gleich aus welchem Rechtsgrund - soweit gesetzlich zulässig - vollumfänglich frei. Gleichwohl behält sich das Versorgungsunternehmen die Geltendmachung etwaiger Schadensersatzansprüche vor.
- Beschädigungen an Komponenten der Strom- Wasser- und Gasversorgung sind unverzüglich der BeSte Stadtwerke GmbH zu melden. Hiermit wird darauf hingewiesen, dass wer Beschädigungen an den Leitungen und Kabeln der BeSte Stadtwerke GmbH verursacht und diese Beschädigung nicht meldet, diese Straftat nach Maßgabe der §§ 316b und 318 StGB seitens der BeSte Stadtwerke GmbH zur Anzeige gebracht wird..
- Der Unterzeichner dieser Nutzungsvereinbarung bestätigt mit seiner Unterschrift, dass Er das auf der Internetseite der BeSte Stadtwerke GmbH veröffentlichte „Merkblatt zur Planauskunft“ (<https://www.beste-stadtwerke.de>) unter „Versorgungsnetz/Planauskunft“ gelesen hat.
- Die Einholung von Planauskünften ist für geplante Maßnahmen mindestens „drei Werktage“ im Voraus schriftlich über die im Merkblatt hinterlegten Kontaktmöglichkeiten bei der BeSte Stadtwerke GmbH zu beantragen. Bei störungsbedingter Planauskunfteinholung ist auf Anforderung seitens der BeSte Stadtwerke GmbH dazu ein entsprechender schriftlicher Nachweis zu erbringen.
- Bei „kurzfristig“ (weniger als „drei Werktage“) zu erstellenden Planauskunftabfragen von planbaren Maßnahmen behält sich die BeSte Stadtwerke GmbH die Erhebung und damit die in Rechnungstellung an den Auskunft Empfänger von Aufwendungskosten pro Abfrage nach den tatsächlich entstandenen Aufwendungen über die Stundenverrechnungssätzen der BeSte Stadtwerke GmbH vor.

Mit Ihrer Unterschrift auf dieser Nutzungsvereinbarung erklären Sie Ihr Einverständnis zu den zuvor genannten Bedingungen und einhergehenden Verpflichtungen Ihrerseits.

Firmen-
Stempel
(bei Firmen)

Ort, Datum

Unterschrift

(Verantwortliche(r) Unternehmer(in) / Privatperson)